



Informationsblatt

Berücksichtigung von Heirat, Geburt, Kirchenein- und -austritt beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

damit verschiedene Lebenssachverhalte beim Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt werden können, müssen sie in der ELStAM-Datenbank (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM) elektronisch gespeichert und Ihr Arbeitgeber hierüber informiert werden.

Bitte beachten Sie dabei Folgendes:

- Die Meldebehörde übermittelt automatisch den geänderten Lebenssachverhalt zur Speicherung in der ELStAM-Datenbank an die Finanzverwaltung. (Ausnahme: Lebenssachverhalte, die im Ausland begründet werden.)
- Die Verwaltungsabläufe nehmen einige Zeit in Anspruch. Bitte sehen Sie daher von Anfragen vor Ablauf von vier Wochen ab.
- Nimmt Ihr Arbeitgeber bereits am ELStAM-Verfahren teil, erhält er grundsätzlich automatisch eine Information über die Änderung für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale.
- Sollte Ihr Arbeitgeber noch **nicht** am elektronischen Verfahren teilnehmen – hierüber kann das Lohnbüro Ihres Arbeitgebers Auskunft geben –, wenden Sie sich bitte unter Vorlage der relevanten Unterlagen an Ihr Finanzamt. Zur Vermeidung langer Wartezeiten empfehlen wir Ihnen die Nutzung des Postweges. Das Finanzamt kann Ihnen einen Ausdruck Ihrer aktuellen ELStAM zur Vorlage beim Arbeitgeber zusenden. Der Ausdruck enthält die geänderten Lohnsteuerabzugsmerkmale.
- **Für den Kontakt mit dem Finanzamt benötigen Sie Ihre Identifikationsnummer und ggf. die Identifikationsnummer Ihres Kindes!**
- Bei Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem geänderten Lebenssachverhalt wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Meldebehörde Ihres Wohnorts.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: August 2013